

II-11684 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5828 /J

1990 -06- 28

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Müller, Weinberger, ████████, Mag. Guggenberger  
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Schritte zur Verschärfung des Umweltstrafrechts.

Seit Frühjahr 1990 sind in der Gemeinde Leutasch (Politischer Bezirk Innsbruck/Land), nahe der Gemeindegrenze zu Scharnitz und unmittelbar neben der Siedlung Gießenbach umfangreiche Bauarbeiten für die (vermutliche) Errichtung eines Sägewerkes im Gange.

Es wurde ein Teil eines Waldes gefällt und ein riesiger Erdwall aufgeschüttet. Naturschutz- und wasserrechtliche Bewilligung fehlen. Es wurde ohne deren Vorliegen mit dem Bau begonnen und auch die Gemeinde Leutasch hat offensichtlich ohne Vorliegen dieser Genehmigung in den letzten Tagen einen (noch nicht rechtskräftigen) Baubescheid erlassen.

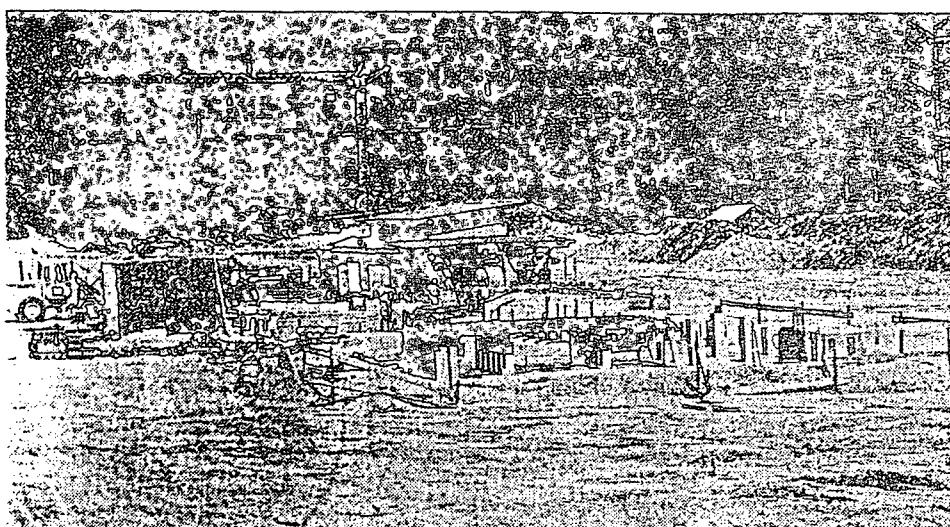
Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e:

1. Haben Sie von diesen nichtgenehmigten Bauarbeiten Kenntnis erhalten?
2. Ist diesbezüglich ein Verfahren anhängig?
3. Wenn ja, in welchem Stadium befindet es sich?
4. Wie beurteilen Sie diesen Fall strafrechtlich?

## Tourismus auf neuem Weg

**SAALFELDEN** (a. r.). In der Gemeinde Saalfelden gibt es morgen um 19.15 Uhr im Festsaal eine Diskussion, die auch bei Tirols Fremdenverkehrsexperten auf Interesse stoßen müßte: Unter dem Titel: „Autofreier Tourismus – Fremdenverkehr auf neuen Wegen“ referiert Hans Ludin, Direktor der Vereinigung autofreier Ferienorte in der Schweiz, über Ferienorte ohne Autoverkehr. An der Diskussion beteiligen sich unter der Moderation von Barbara Kien Arno Gasteiger (Landeshauptmannstellvertreter von Salzburg), Walter Schwaiger (Bürgermeister von Saalfelden), Robert Thaler (Verkehrsplaner des Österreichischen Verkehrsklubs) und Martin Uitz (Tourismus-Gesellschaft Salzburg-Land).



Die ARBEITEN auf der riesigen Sägewerkbaustelle an der Scharnitzer Gemeindegrenze wurden ohne rechtskräftigen Baubescheid fortgesetzt.

TT-Foto: Freiberger

## Bataillonsschützenfest in Völs

# Sägewerkschwarzbau nicht gestoppt

Leutascher Unternehmer hält sich nicht an das Bauverbot durch die Bezirkshauptmannschaft

**LEUTASCH** (p. f.). Von nichts und niemandem aufhalten läßt sich der Leutascher Unternehmer Karl Neuner, der an der Gemeindegrenze zu Scharnitz ein großes Sägewerk errichten will. Obwohl er nach wie vor keinen rechtskräftigen Baubescheid besitzt, läßt er auf der Baustelle wenige Hundert Meter neben der Scharnitzer Gießenbachsiedlung weiterarbeiten. Auch das Fehlen der naturschutz- und wasserrechtlichen Bewilligungen stört ihn nicht. Die Anrainer befürchten Lärm- und Staubbelästigungen und laufen Sturm gegen das Projekt.

Weil zum Zeitpunkt der Gewerbeverhandlung die genannten Bewilligungen nicht erteilt waren, hatte der Leutascher Bürgermeister Josef Klotz die Bautätigkeit einzstellen lassen. Neuner hielt sich jedoch nicht an das Verbot und ließ einfach weiterarbeiten. Die aufgebrachten Anrainer erreichten gemeinsam mit dem grünen Landtagsabgeordneten Franz Klug dann aber doch einen vorläufigen Bau-stopp. Die Bezirkshauptmannschaft drohte sogar mit der Verhaftung des Unternehmers, sollte er

sich nicht an die Weisung halten.

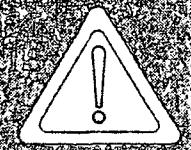
Jetzt, 14 Tage später, wird auf der Baustelle wieder gearbeitet. BM Klotz hat inzwischen den Bau-bescheid ausgestellt. Klotz beruft sich dabei auf das Land. „In einem Schreiben teilte mir die Landes-regierung mit, den Bescheid auszustellen, ganz gleich, ob die naturschutzrechtlichen Genehmigun-gen vorliegen oder nicht“, rechtfertigt sich das Ge-meindeoberhaupt.

Dr. Hermann Mantl von der Bezirkshauptmann-

schaft Innsbruck-Land sieht den Fall jedoch anders. Für ihn handelt es sich nach wie vor um einen Schwarzbau. „Selbst wenn Bürgermeister Klotz Neuner den Baubescheid zugestellt hätte, wäre er nicht rechtskräftig. Erst nach einer Frist von 14 Tagen ist er gültig und das auch nur dann, sollte niemand dagegen Einspruch erheben“, sagt dazu Dr. Mantl.

„Wenn Neuner tatsächlich weitere bauliche Maßnahmen, die bewilligungspflichtig sind, ge-setzt hat, bleibt meine Weisung an die Seefelder Gendarmerie, die Arbeiten einzstellen zu lassen, nach wie vor aufrecht. Die Androhung der Fest-nahme zur Vorführung Neuners ist ebenfalls noch in Kraft“, informiert Mantl. Gegen den Leutascher Unternehmer ist auf jeden Fall bereits ein Strafver-fahren anhängig.

Unter dem Motto „Verkehrstips für die ganze Familie“ werden in jeder Donnerstagausgabe der Tiroler Tageszeitung Artikel zu Straßenver-kehrsordnung und Kraftfahrricht veröffentlich. Informationen für alle – vom Rad- bis zum Autofahrer. Tips des ÖAMTC – zum Mitma-chen für die gesamte Familie. Das heißt: Thema besprechen und Artikel sammeln. Denn am Jahresende gibt es das große Verkehrsquiz von Tiroler Tageszeitung und ÖAMTC mit wertvollen Preisen: 1. Preis: Familien-Pkw Nissan Sunny California; 2. Preis: Mountain-Bikes für die Familie; 3. Preis: Familienurlaubsreise mit einem Wohnmobil.



Statistisch gesehen wird jeder Autofahrer alle fünf Jahre einmal in einen Unfall ver-wickelt. Wir neigen gerne dazu, diese Vorstellung konsequent bewahren!“ Wer seinen Kopf verliert, verliert unter Umständen später auch sein Geld. Nichts kann den Vorfall unge-schehen machen, daher gilt es

scheint – durch passive Mitwir-kung. Das heißt, daß bis zum Abschluß der ersten Ermittlun-gen keine unfallsrelevanten Dinge verändert werden dürfen (gilt besonders bei Unfällen mit Verletzten).

Das heißt aber nicht, daß das Auto nach jeder harmlosen Kar-mabolage mitten auf der Straße stehenbleiben muß. Ein solches Vorgehen ist nur bei schweren Unfällen gerechtferti-gt. In der ersten Aufregung ist es allerdings nicht immer leicht, diesbezüglich die rich-tige Entscheidung zu treffen. Eine allgemeingültige Aussage zu diesem Konflikt – sozusagen

## Es hat gekracht

zu verdrängen, und kaum je-mand denkt bei Antritt einer Fahrt bewußt an die Mög-lichkeit, daß es bereits an der näch-sten Ecke krachen könnte. Da-bei läßt das ständig größer wer-dende Verkehrsaufkommen ge-rade diese Wahrscheinlichkeit immer weiter ansteigen: 1989 primär, den Schaden in Gren-zen zu halten.

Was als erstes zu tun ist, ver-steht sich eigentlich von selbst:

- Das Fahrzeug ist sofort anzu-halten.
- Anschließend ist die Unfall-stelle abzusichern und notfalls Erste Hilfe zu leisten.